

**Niederschrift Nr. 11**  
**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche**  
**Sicherheit und Kleingartenwesen**

**am Montag, dem 9. März 2020**  
**im Rathaus, Großer Bürgersaal**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Herr Harting (Vors.) eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 17.02.2020 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Harting, Joachim (Vors.)
2. Herr Ramm, Christian (stv. Vors.)
3. Herr Köhler, Peter für Frau Malterer, Hannelore
4. Herr Ache, Christoph
5. Frau Weißhuhn, Britta
6. Herrn Voigt, Jan
7. Herr Schlotfeldt, Vincent
8. Herr Lies, Sebastian
9. Frau Schneider, Sandra

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

- 1) Herr Steenbock, Herbert
- 2) Herr Müller, Andreas

Vertreter der Feuerwehr:

- 3) Herr Kühl, Stefan (Wehrführer FFW Raisdorf)
- 4) Vertreter zu TOP 3  
Herr Hinrichsen, Hans-Jürgen (Planungsbüro NWP Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung, Oldenburg)
- 5) Vertreter zu TOP 4  
Herr Matthiesen (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt; Freiraum - u. Landschaftsplanung Büro Matthiesen u. Schlegel GbR Landschaftsarchitektur / Ahz)
- 6) Herr Stubbmann, Michael
- 7) Frau Hansen, Martina (Büroleiterin)
- 8) Frau Finkeldey, Petra
- 9) Herr Schröter, Michael
- 10) Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)

19 Zuhörer

**Herr Harting (Vors.)** begrüßt, die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, den Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf, Herrn Hinrichsen (Planungsbüro NWP Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung, Oldenburg) zu TOP 3 und Herrn Matthiesen (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt; Freiraum - u. Landschaftsplanung Büro Matthiesen u. Schlegel GbR Landschaftsarchitektur / Ahz) zu TOP 4 und alle übrigen Anwesenden.

Der Vorsitzende Herr Harting stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

**Es werden folgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:**

**Herr Harting (Vors.)** beantragt, dass der TOP 7 Vorbereitung der Beschaffung eines Notstromaggregates (BV 036/2020) im öffentlichen Teil von der Tagesordnung mit folgender Begründung genommen wird: Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Leistung des Notstromaggregates. Nach Beratung erfolgt folgende Abstimmung.

**Abstimmung:** 5 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

## **Tagesordnung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2020
- 3) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark (BV 028/2020);  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Lise-Meitner-Straße“ der ehemaligen Gemeinde Klausdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Lise-Meitner-Straße“; (BV 029/2020)  
hier: Vorstellung der Vorentwürfe und Beschluss über frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 5) Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Stadt Schwentimental (BV 019/2020);  
hier: Beschluss über Darstellung von Entwicklungsflächen zur Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
- 6) Lärmaktionsplan der Stadt Schwentimental (BV 034/2020);  
hier: a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

- 7) Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwentimental (BV 035/2020)
- 8) Radwegekonzept (SM 046/2020);  
hier: Vorstellung durch den Arbeitskreis
- 9) Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Beschlussfassung durch den Ausschuss nichtöffentlich beraten.

- 10) Errichtung einer Bike + Ride Anlage am Bahnhof in Schwentimental (BV 033/2020);  
hier: Planungsauftrag und Grundstücksangelegenheit
- 11) Mitteilungen und Anfragen

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

**Bürger 1:**

Ein Bürger teilt mit,

- a)  
dass die Flächenangabe des Erdbeerberges im Artenschutzgutachten falsch angegeben ist.
- b)  
Wissen die Entscheidungsträger, dass Grünflächengrundstücke und Straßen von Bürger 1 privat erschlossen worden sind?
- c)  
dass vor ca. 12-13 Jahren eine Bauvoranfrage auf einer Größe von 15000 m<sup>2</sup> auf dem Erdbeerberg genehmigt worden sei.
- d)  
Der Bürger gibt zu Protokoll, dass für die Objekte auf den Grundstücken Dieselstr. Nr. 5 und Nr. 7 in 24223 Schwentimental / Ostseepark bereits im Vorweg durch den Bürger 1 Kompensationsleistungen im OT Raisdorf in Form von Knicks erbracht worden seien.
- e)

Es gibt Baulasteintragungen auf dem Grundstück Erdbeerberg.

**Frau Finkeldey** erläutert, dass das Artenschutzgutachten im weiteren Verfahren redaktionell angepasst werden kann. **Frau Finkeldey** bietet dem Bürger an, einen Termin im Rathaus wahrzunehmen, um die angesprochenen Punkte zu thematisieren.

**Bürger 2:**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Umfang und Erfolg der Überwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs.

**Herr Stubbmann** erläutert, das hierzu unter TOP 7 (alt TOP 8) ausführlich berichtet wird.

**Bürger 3:**

f)

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, nach der Verkehrssituation in der Sonnenallee insbesondere seit der Umstellung auf den Busbegegnungsverkehr der VKP.

Er regt in diesem Zusammenhang eine Aufstellung von Halteverbotsschildern und die Ausweisung von Sperrflächen auf der Fahrbahn an.

g)

Der Bürger regt ferner an, dass im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept bei Einbahnstraßen Schilder aufgestellt werden (Radfahrer frei) wie es z. B. in der Eichendorffstr. möglich sei.

**Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental vom 27.01.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 3: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark (BV 028/2020);**  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Herr Harting (Vors.)** übergibt das Wort an **Herrn Hinrichsen** (Planungsbüro NWP Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung, Oldenburg). Dieser erläutert den vorliegenden Entwurf zum Flächennutzungsplan, der **33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark.**

**Frau Finkeldey** erläutert ergänzend, dass weitere Festsetzungen zur Grünstruktur im B-Plan Verfahren erfolgen.

## **Beschluss:**

1.  
Der Entwurf der 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental, ehemals Gemeinde Raisdorf, für das Gebiet „Kernbereich Ostseepark“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2.  
Der Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3.  
Die Abhandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **Zu TOP 4: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Lise-Meitner-Straße“ der ehemaligen Gemeinde Klausdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Lise-Meitner-Straße“; (BV 029/2020)**

hier: Vorstellung der Vorentwürfe und Beschluss über frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

**Herr Schröter** erläutert die Beschlussvorlage (BV 029/2020). Er weist darauf hin, dass eine Erschließung des Plangebietes über den Ritzebeker Weg auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden soll:

**Herr Matthiesen (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt / Ahz)** erläutert die erhaltenswerten und zu schützenden Grünbestände. Aufgrund der Geomorphologie des Geländes sind Höhenunterschiede von bis zu 4 m auszugleichen. Eine Kompensation der Eingriffe erfolgt über externe Flächen. Ausgleichsmaßnahmen auf der B-Plan Fläche 71 sind nicht möglich.

Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen von Herrn Matthiesen (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt / Ahz) seitens des Ausschusses.

**Herr Harting (Vors.)** bedankt sich bei Herrn Matthiesen (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt / Ahz) für die Ausführungen und verabschiedet diesen um 19:55 Uhr nach Beschlussfassung.

**Beschluss:**

1. Die Vorentwurfsunterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf und zum Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich Lise-Meitner-Straße“ bestehend aus Vorentwurf Planzeichnungen, Kurzbegründungen sowie Grünordnungsplan Bestand werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage für die unter Pkt. 1 genannten Bauleitplanverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich bzw. digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von vier Wochen erfolgen.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 5: Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Stadt Schwentimental (BV 019/2020);**

hier: Beschluss über Darstellung von Entwicklungsflächen zur Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

**Frau Finkeldey** macht den organisatorischen Vorschlag, die Flächen gemäß der Beschlussvorlage einzeln vorzustellen, um anschließend Abstimmungen zu den Einzelflächen (a; b; c; d; e; f; f1; f2; f3; g) vorzunehmen.

Der Ausschuss folgt dieser Vorgehensweise.

**Fragen:**

**Herr Ramm** gibt eine Anregung im Vorfeld zur Fläche d) (dem Reit- / Festplatz); dieser Standort ist eine gute Lage, zentrumsnah, um ggf. Wohnbereiche zu realisieren. Vielleicht kann man den Reitplatz / Festplatz an die Preetzer Chaussee verlagern.

**Frau Finkeldey** erläutert, dass eine Verlagerung des Reitplatz / Festplatz in Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung der geplanten Flächen nicht sinnvoll erscheint.

**Beschluss:**

Einzelflächen (a; b; c; d; e; f; f1; f2; f3; g)

a) Die Entwicklungsfläche W5 wird bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes als Wohnbaufläche dargestellt.

Ja 8	Nein 1	Enthaltung 0
------	--------	--------------

b) Auf die Darstellung eine Entwicklungsfläche (bisher: G2) wird verzichtet.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

c) Die Entwicklungsfläche W6 wird in östliche Richtung bis an die Dorfstraße verlängert

Ja 7	Nein 1	Enthaltung 1
------	--------	--------------

d) Der Bereich südlich des Nadelbergs wird unverändert als Grünfläche (ohne Zweckbestimmung) bzw. gemäß Bestand als Wald dargestellt. Auf die Darstellung einer Sonderbaufläche für soziale Zwecke wird zunächst verzichtet.

Ja 6	Nein 2	Enthaltung 1
------	--------	--------------

e) Die mit der Landesplanung und der Landeshauptstadt Kiel abgestimmten Darstellungen zur 33. FNP-Änderung („Ostseepark“) werden in den Entwurf übernommen.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

f<sub>1</sub>) Die Entwicklungsfläche W1 wird abweichend von den bisherigen Überlegungen zunächst unverändert als gemischte Baufläche bzw. Grünfläche übernommen und im bestehenden Umfang als Wald dargestellt.

Ja 7	Nein 0	Enthaltung 2
------	--------	--------------

f<sub>2</sub>) Das Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf wird entsprechen der bisherigen Darstellung insgesamt als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

f<sub>3</sub>) Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig vom Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes für diese Fläche (W1) alternative Planungsvorschläge zu entwickeln und auf ihre bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

g) Die Darstellungen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche für soziale und gesundheitliche Einrichtungen) werden in den Entwurf übernommen.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

**Zu TOP 6: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (BV 034/2020);**

- hier: a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

**Herr Stubbmann** trägt die Beschlussvorlage (BV 034/2020) zum Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental vor.

### **a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

Die im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) vom 18.12.2019**

- *In der Stellungnahme (Absätze 3 – 5) wird u.a. eingegangen auf die von der Stadt im Rahmen der Planungen festgelegten ruhigen Gebiete. Bemängelt wird, dass die festgelegten Gebiete in der Fortschreibung nicht benannt bzw. auf Karten dargestellt sind, sondern ein Verweis auf die 2. bzw. 1. Stufe aufgenommen wurde. Dabei fehlt nach dortiger Auffassung der Hinweis, wo die Planunterlagen der 1. und 2. Stufe eingesehen werden können.*

Die Darstellung der ruhigen Gebiete ist in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Schwentinental enthalten. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Überprüfung der bestehenden Lärmaktionsplanung handelt, wurde die Darstellung der ruhigen Gebiete lediglich nachrichtlich übernommen.

Entsprechend dem Hinweis des Landesamtes wird die Darstellung nachrichtlich in die Fassung des aktuellen Lärmaktionsplans 2018 übernommen. Eine erneute Auslegung ist aufgrund der lediglich nachrichtlichen Darstellung nicht erforderlich.

- *Im Absatz 6 der Stellungnahme führt das LLUR zum Thema Bahn- und Straßenlärm aus, dass eine Darstellung, wie der Gesamtlärm ermittelt wurde, fehlt. Dabei wird ein Hinweis auf die VDI 3711 Blatt 2 gegeben.*

Aufgrund der 34. BImSchV, die die gesetzliche Grundlage für die Ermittlung der Belasteten in der Lärmaktionsplanung darstellt, sind nach der Erstellung der Lärmkartierung die Ergebnisse für die Belasteten in tabellarischer Form für jede Lärmart getrennt anzugeben. Bei der vorliegenden Lärmaktionsplanung handelt es sich um eine Überprüfung der Lärmaktionsplanung aus 2013. Entsprechend der Vorgaben der 34. BImSchV sind die Belasteten für die Lärmart Straße und Schiene deshalb getrennt dargestellt.

Für die Ermittlung der Zahl der Belasteten, die sich aus dem Gesamtverkehrslärm (Straße und Schienen), ergeben, gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage, so dass auf die in der aktuellen Planung verwendete Darstellung verwiesen wird.

Die weiteren Ausführungen und Hinweise des LLUR



- auf die Zuständigkeiten bei Maßnahmen zur Minderung von Verkehrslärm z.B. straßenverkehrsrechtlicher Art oder der Lärmsanierung und
- dass die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans bis zum 30.04.2020 bereit zu stellen ist,

werden zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes (EBA) vom 07.01.2020**

Die Hinweise des EBA auf das laufende Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn zwecks Ertüchtigung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck und das den Planfeststellungsunterlagen (liegen noch nicht vor) eine schalltechnische Untersuchung beigelegt werden soll, werden zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 07.01.2020**

Die Aussagen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr mit Stellungnahme vom 07.01.2020 werden zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans werden durch die Stellungnahme nicht begründet.

### **Stellungnahme des Kreises Plön vom 13.01.2020**

Der Hinweis des Kreises Plön, dass die aus der Lärmaktionsplanung gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird gefolgt.

### **b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan**

Der Lärmaktionsplan wird mit den unter Punkt a.) beratenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **Zu TOP 7: Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwentinental (BV 035/2020)**

**Herr Stubbmann**, stellt die Beschlussvorlage (BV 035/2020) Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwentinental vor und berichtet über die positive Bilanz des Verkehrsüberwacher. **Herr Stubbmann** erläutert, dass eine Stundenaufstockung aufgrund der hohen Fallzahlen erforderlich sei.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Kreis Plön geschlossene Vereinbarung zu verlängern und eine Vereinbarung ohne zeitliche Befristung mit einem jährlichen Kündigungsrecht zu schließen.

Die regelmäßige Arbeitszeit des Mitarbeiters, der die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrnimmt, wird auf 12 Stunden/Woche erhöht.

**Abstimmung:** 8 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 8: Radwegekonzept (SM 046/2020);**  
hier: Vorstellung durch den Arbeitskreis

**Herr Steenbock und Herr Ramm** erläutern die Sachstandsmitteilung und ergänzen diese durch eine Präsentation.

Der Arbeitskreis stellt eine Arbeitsgruppe aller Fraktionen dar, die sich aktiv bei dem Radwegkonzept eingebracht haben, berichtet **Herr Steenbock**.

**Herr Steenbock** stellt die einzelnen Velorouten 1-3 vor.

**Velorouten 1 (rot) Klausdorf – Raisdorf – Preetz**  
(mit Abzweigen)

**Velorouten 2 (blau) Kiel – Elmschenhagen – Preetz**  
(neben den Hauptstraßen, Brücken über die Bahnhofstr.)

**Velorouten 3 (grün) Klausdorf – Ostseepark – Raisdorf**

**Herr Steenbock** berichtet, dass **Veloroute 1 (rot) (Klausdorf – Raisdorf – Preetz)** fast identisch ist mit dem Streckenverlauf der KielRegion Veloroute. Er präferiert daher die **Veloroute 1 (rot)** vorrangig zu realisieren. Er bietet neben der Liste aller zu ertüchtigenden Radverkehrs-Maßnahmen (Veloroute 1-3) eine weitere Liste als Angebot für die Verwaltung an, die im Querformat die Möglichkeit einer Erfassung / Ermittlung von Preisanfragen, eine Sortierung der einzelnen Maßnahmen im Stadtgebiet nach Priorität ermöglicht.

Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich aus der angeregten sich anschließenden Diskussion im Ausschuss zusammenfassen.

#### Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:

- das vorliegende Konzept ist als Teil eines möglichen Stadtentwicklungskonzeptes zu übernehmen
- bei künftigen Planungen und Baumaßnahmen sind die Handlungsempfehlungen dieses Konzeptes zu berücksichtigen
- Die Veloroute 1 ist vorrangig zu realisieren
- Die Stadt Schwentinental nutzt die Mitgliedschaft bei Rad.SH für eine enge Zusammenarbeit
- Die Stadt Schwentinental hält Kontakt zur KielRegion
- ein Forum Radverkehr wird eingerichtet
- die dringendsten Maßnahmen zur Sicherung der Radfahrenden werden sofort eingeleitet (siehe die Detailbeschreibungen in den Kapiteln 11 - 13)

- Der Bauhof ist angehalten, dringliche Maßnahmen nach Kapazität und eigenen Mitteln umzusetzen, alternativ sind Firmen zu beauftragen.

**Hinweis: Es wird ein gemeinsamer Beschluss (Nr. 1-5) im Ausschuss gefasst.**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss nimmt das Radwegekonzept zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Radwegekonzept fließt in ein mögliches Stadtentwicklungskonzept (SEK) ein.
3. Die Veloroute 1 wird der Priorität 1 zugeordnet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Ausarbeitung der Veloroute 1 einen Fachplaner zu beauftragen und die Kosten zu ermitteln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Dringendsten Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs (**siehe Anlage TOP 8**) einzuleiten. Hierzu erfolgt eine Kostenschätzung über die städtischen Techniker. Sofern der Bauhof über freie Kapazitäten verfügt findet eine Umsetzung der Dringendsten Maßnahmen in Eigenregie statt, ansonsten werden hierzu Fremdfirmen beauftragt.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen**

**Mitteilungen:**

**Herr Uhde** berichtet, dass an der Bahnlinie Kiel – Raisdorf – in Richtung Preetz auf Höhe des Torfmoores Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Baumfällungen auf städtischen und anderen Liegenschaften in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

**Herr Harting (Vors.)**

a)  
erinnert an die Aktion saubere Stadt am 14.03.2020 und lädt alle Interessierten dazu herzlich ein. Weitere Informationen können der Homepage entnommen werden.

b)  
berichtet über die Verabschiedung des Büroleiters Herrn Jens Becker am 21.04.2020.

c)  
**Herr Harting (Vors.)** teilt abschließend den geplanten Termin zur nächsten Ausschusssitzung am 20.04.2020 um 19:00 Uhr mit. Er bittet aufgrund der aktuellen Ereignisse für evtl. Änderungen auf Homepage, in Form von Aushängen und E-Mails im Auge zu behalten.

## Anfragen:

### a) **Machbarkeitsstudie FW-Gerätehaus Klausdorf**

**Herr Stubbmann** erläutert, dass in der nächsten Woche ein Termin mit der Feuerwehr geplant ist, um die Inhalte der Studie im Dialog zu koordinieren. Im Anschluss wird die Machbarkeitsstudie im nächsten Ausschuss vorgestellt.

b) **Herr Voigt** teilt mit, dass nach den langanhaltenden Regenfällen in den letzten Wochen der Weg im Bereich der Boule Bahn am Kleingartengelände / zum Schwentinepark sehr unwegsam und aufgeweicht sei. Er bittet die Verwaltung Abhilfe unter Einsatz des Bauhofes zu schaffen.

c) **Herr Müller** erkundigt sich nach dem Sachstand der Holzbrücke im Schwentinepark in der Nähe des Wildschweingeheges.

**Herr Uhde** berichtet, dass alle erforderlichen Maßnahmen für einen Rückbau aus Naturschutz- und Artenschutzaspekten mit den entsprechenden Fachbehörden und allen Eigentümern ordentlich abgearbeitet und dokumentiert worden sind.

d) **Herr Ramm** fragt an, ob im Bereich der Klingenbergstraße Ecke L52 eine Verkehrszählung stattfindet, und erläutert seine Vermutung.

### e) **Herr Schlotfeldt**

1)

teilt mit der Bitte um Beseitigung durch die Verwaltung mit, dass sich im Bereich Oppendorfer Weg – Lise-Meitner-Str. (Schulweg-Verbindung) zahlreiche Schlaglöcher befinden.

2)

berichtet, dass im Bereich des Ritzebeker Weges Höhe Fa. Schuhschan derzeit kein Begegnungsverkehr möglich ist, da der Seitenstreifen in diesem Bereich von Dauerparkern zugeparkt wird. Er bitte, um Kontrolle der Verkehrsüberwachung in diesem Bereich durch die Verkehrsüberwachung überprüft und kontrolliert wird.

**Herr Stubbmann** berichtet, dass Fa. Schuhschan zurzeit an Stellplätzen baut und sich künftig die Parksituation im Gebiet wieder entspannt, sobald die Angestellten die Firmeneigenen Stellplätze nutzen können.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

**Herr Harting (Vors.)** schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental um 21:32 Uhr und weist darauf hin, dass im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden.

v.g.u.

gez. Harting  
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Uhde  
Protokollführer

TOP 8.

Massnahmenplan Radverkehr V01

H. Steenbock  
C. Ramm  
08.03.2020

Velo- route	Abschnitt Nr.	Abschnitt	Nr.	Maßnahm e Nr.	Maßnahme
1	1	Klingenbergstraße westlich L52	1	1.1.1	Ampelschaltung an der Kreuzung Klingenbergstraße / L52 ändern: Fuß- und Radverkehr erhalten bei jedem Phasenumlauf automatisch Grün
1	1	Klingenbergstraße westlich L52	2	1.1.2	Der schmalere Fußweg an der Klingenbergstraße in Richtung Klausdorf auf der rechten Seite sollte als Radweg eingerichtet oder zurückgebaut und als Radfahrstreifen in Richtung Klausdorf eingerrichtet werden
1	2	Klingenbergstraße zwischen L52 und Südring	1	1.2.1	Schutzstreifen in beide Richtungen einrichten
1	2	Klingenbergstraße zwischen L52 und Südring	2	1.2.2	An der Einmündung Klingenbergstraße / Unterstkoppel Hinweisschild "Radfahrer kreuzen" anbringen
1	2	Klingenbergstraße zwischen L52 und Südring	3	1.2.3	Die Einmündung Klingenbergstraße / Südring durch Hinweisschilder, Markierungen, bauliche Maßnahmen sicherer gestalten
1	2	Klingenbergstraße zwischen L52 und Südring	4	1.2.4	An der Einmündung Klingenbergstraße / Südring Wegweisung zur Lenkung des Radverkehrs in den Südring
1	3	Südring / Ruschsehn	1	1.3.1	Fahrradstraße einrichten
1	3	Südring / Ruschsehn	2	1.3.2	Durch bauliche Maßnahmen Aufpflasterungen im Bereich der Fahrbahnränder abflachen, so dass Radfahrende durchgängig passieren können
1	4	Seebrooksberg / Dorfstraße bis Ritzebeker Weg	1	1.4.1	der Bereich vor der Schule, vor dem Bürgerhaus und an der Bushaltestelle/ Ritzebeker Weg ist durch bauliche und optische Maßnahmen so zu gestalten, dass sich der motorisierte Verkehr auf ein erhöhtes Fußgänger- und Radfahreraufkommen einstellt, die Geschwindigkeit angepasst wird und das Abbiegen der Radfahrenden in den Ritzebeker Weg und in den Aubrook gefahrlos möglich ist.
1	4	Seebrooksberg / Dorfstraße bis Ritzebeker Weg	2	1.4.2	In Höhe Einmündung Ruschsehn / Dorfstraße sollte der Radverkehr Richtung L52 durch Wegweisung auf den linksseitigen Geh-/Radweg geführt werden
1	4	Seebrooksberg / Dorfstraße bis Ritzebeker Weg	2	1.4.2	In Höhe Einmündung Ruschsehn / Dorfstraße durch Markierungen und bauliche Maßnahmen die Querung für den Rad- und Fußverkehr sicherer gestalten
1	4	Seebrooksberg / Dorfstraße bis Ritzebeker Weg	3	1.4.3	Wegweisung Veloroute anbringen
1	5	Ritzebeker Weg zwischen Dorfstraße und Wasserwerksweg	1	1.5.1	Fahrradstraße einrichten
1	5	Ritzebeker Weg zwischen Dorfstraße und Wasserwerksweg	1	1.5.1	Kreuzung Ritzebeker Weg / Wasserwerksweg durch durch Hinweisschilder, Markierungen, bauliche Maßnahmen sicherer gestalten
1	5	Wasserwerksweg zwischen Ritzebeker Weg und Preetzer Chaussee	2	1.5.2	2-Richtungsradweg sanieren oder Radwegebenutzungspflicht aufheben
1	6	Ritzebeker Weg /Oppendorfer Weg	1	1.6.1	Ausbau als Fahrradstraße, Asphaltierung oder Verbesserung der Oberfläche, besonders an der Einmündung Ritzebeker Weg
1	6	Ritzebeker Weg /Oppendorfer Weg	2	1.6.2	Installieren einer Beleuchtung
1	6	Ritzebeker Weg /Oppendorfer Weg	3	1.6.3	Oppendorfer Weg zwischen Ritzebeker Weg und Hasselweg für den KFZ-Verkehr sperren
1	6	Ritzebeker Weg /Oppendorfer Weg	4	1.6.4	Wegweisung an der Einmündung anbringen



## Massnahmenplan Radverkehr V01

H. Steenbock  
C. Ramm  
08.03.2020

Velo- route	Abschnitt Nr.	Abschnitt	Nr.	Maßnahm e Nr.	Maßnahme
1	7	Ahornalle /Hermann- Lönsstraße	1	1.7.1	Fahrradstraße einrichten
1	7	Ahornalle /Hermann- Lönsstraße	2	1.7.2	In Absprache mit dem Eigentümer der Gebäude zwischen Friedrich-Hebbel-Weg und Klaus-Groth-straße einen offiziellen Fahrradweg als Stichroute zum Schulzentrum einrichten
1	8	Zum See zwischen Hermann-Lönsstraße und Muschkoppel	1	1.8.1	Schutzstreifen einrichten, zumindest im Bereich der Schule und des DRK-Kinderhauses
1	8	Zum See zwischen Hermann-Lönsstraße und Muschkoppel	2	1.8.2	Hinweisschilder für Radfahrende auf Rechts-vor-links-Regelung an der Wilhelm-Heuck-Allee
1	8	Wilhelm-Heuck-Allee	2	1.8.2	Brücke über B76 für den Radverkehr freigeben
1	9	Zum See/ Muschkoppelweg/ Dütschfeldredder / Preetzer Straße	1	1.9.1	Wegweisung und Hinweisschilder „Radfahrer kreuzen“ an der Einmündung Muschkoppelweg / Zum See
1	9	Zum See/ Muschkoppelweg/ Dütschfeldredder / Preetzer Straße	2	1.9.2	Der Muschkoppelweg ist so auszubauen bzw. zu verbreitern, dass ausreichend Platz für Rad- und Fußverkehr zur Verfügung steht
1	9	Zum See/ Muschkoppelweg/ Dütschfeldredder / Preetzer Straße	3	1.9.3	Wegweisung zur Lenkung des Radverkehrs im Bereich der Unterführungen unter B76 und B202 zwischen Muschkoppel und Preetzer Straße anbringen
1	10	Preetzer Straße	1	1.10.1	Fahrradstraße einrichten
1	10	Preetzer Straße	2	1.10.2	Wegweisung zur Unterführung B202
2	1	Preetzer Chaussee zwischen Stadtgrenze Kiel und L52	1	2.1.1	Ampelschaltung an der Kreuzung Preetzer Chaussee / L52 ändern: Fuß- und Radverkehr erhalten bei jedem Phasenumlauf automatisch Grün
2	1	Preetzer Chaussee zwischen Stadtgrenze Kiel und L52	2	2.1.2	An der Kreuzung Preetzer Chaussee / L52 Verbesserung der Beleuchtung für die Rad- und Fußgängerüberwege.
2	1	Preetzer Chaussee zwischen Stadtgrenze Kiel und L52	3	2.1.3	kurzfristig: Hinweise auf Querungsverkehr durch Radfahrer anbringen (farblich, Markierungen, Beschilderung).
2	1	Preetzer Chaussee zwischen Stadtgrenze Kiel und L52	4	2.1.4	Radweg rechtsseitig Richtung Kiel zwischen L52 und Querung errichten (Lücke schließen)
2	1	Preetzer Chaussee zwischen Stadtgrenze Kiel und L52	4	2.1.4	langfristig: Trennung des Fuß- und Radverkehrs, Ausbau des Radweges als Zweirichtungsradweg entsprechend den Ausbaulichlinien (2.0m -2,5m) und Verbesserung des Belages auf dem kompletten Abschnitt oder Führung des Radverkehrs zwischen Ausbaulichlinien (2.0m -2,5m) und Verbesserung des Belages auf dem kompletten Abschnitt oder Einrichtung von Schutzstreifen
2	2	Preetzer Chaussee zwischen L52 und Liese-Meitner-straße	1	2.2.1	Kurzfristig: Einrichten eines Schutzstreifens in Richtung Kiel, Langfristig: Ausbau der Straße als Stadtstraße im Rahmen der Realisierung des B-Planes 67 mit getrennten Rad- und Fußwegen
2	2	Preetzer Chaussee zwischen L52 und Liese-Meitner-straße	2	2.2.2	Errichtung eines Radwegs zwischen Hintern Lindenhof und Kreuzung L52 rechtsseitig Richtung Kiel

Velo- route	Abschnitt Nr.	Abschnitt	Nr.	Maßnahm e Nr.	Maßnahme
2	3	Preetzer Chaussee zwischen Liese- Meitner-straße / Kieler Straße bis Fernsichtweg	1	2.3.1	Deutliche Kennzeichnung des 2-Richtungsradwegs auf der Seite gegenüber Bauhaus, Hinweisschilder zur Radverkehrsführung am Kreisel Liese-Meitner-Strasse
2	3	Preetzer Chaussee zwischen Liese- Meitner-straße / Kieler Straße bis Fernsichtweg	2	2.3.2	Ampelschaltung an der Kreuzung Preetzer Chaussee / Kieler Straße ändern: Fuß- und Radverkehr erhalten bei jedem Phasenumlauf automatisch Grün
2	3	Preetzer Chaussee zwischen Liese- Meitner-straße / Kieler Straße bis Fernsichtweg	3	2.3.3	Hinweisschilder „Radfahrer kreuzen“ an der Ein-Ausfahrt Tedox-Parkplatz
2	3	Preetzer Chaussee zwischen Liese- Meitner-straße / Kieler Straße bis Fernsichtweg	4	2.3.4	Versetzen der Werbetafeln im Fernsichtweg an der Einmündung in die Kieler Straße zur Verbesserung der Sicht
2	4	Kieler Straße zwischen Fernsichtweg und Rönner Weg	1	2.4.1	Der Radweg in Richtung Rönner Weg/ Bahnhofstraße vor der Eisenbahnbrücke sollte entsprechend den Richtlinien für Radverkehrsanlagen im spitzen Winkel auf die Fahrbahn geführt und markiert werden.
2	4	Kieler Straße zwischen Fernsichtweg und Rönner Weg	1	2.4.1	Am Ende des Radwegs Richtung Bahnhofstrasse vor der Brücke Hinweisschilder "Radfahrer kreuzen" anbringen
2	4	Kieler Straße zwischen Fernsichtweg und Rönner Weg	2	2.4.2	Der Gehweg zwischen Bahnbrücke und Fernsichtweg rechtsseitig Richtung Fernsichtweg sollte für den Radverkehr freigegeben werden. Gleichzeitig ist die linksseitige Benutzungspflicht in diesem Bereich aufzuheben.
2	4	Kieler Straße zwischen Fernsichtweg und Rönner Weg	3	2.4.3	zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Rönner Weg/ Bahnhofstraße empfiehlt es sich, Tempo 30 Zone anzuordnen. Alternativ, wenn keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt werden kann, wären Fahrradschutzstreifen in beide Richtungen zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden notwendig
2	5	Bahnhofstraße zwischen Rönner Weg und Lütjenburger Straße	1	2.5.1	es sollte eine bauliche und Lösung der Bahnhofstraße angestrebt werden, die allen Verkehrsteilnehmern gleiche Rechte zugesteht. Dies könnte z.B. durch die Einrichtung einer „shared space“ Zone sein.
2	5	Bahnhofstraße zwischen Rönner Weg und Lütjenburger Straße	2	2.5.2	An der Abzweigung zur Lütjenburger Straße sind Hinweisschilder und Markierungen zur Führung der Radfahrenden anzubringen
2	6	Lütjenburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Preetzer Straße	1	2.6.1	aus Richtung Preetz kommend den Fußweg Richtung Bahnhofstraße bis zur Querungshilfe vor der Einmündung zur Dorfstraße als Zweirichtungsradweg freigeben und an der Einmündung Wegweisung anbringen
3	1	Dorfstraße zwischen Wehdenweg und Klingenbergstraße	1	3.1.1	Für die Anbindung der Veloroute 3 an das Radwegenetz von Kiel ist mit der Stadt Kiel eine Lösung zu suchen
3	2	Dorfstraße zwischen Klingenbergstraße und Seebrooksberg	1	3.2.1	Tempo 30 vom Dorfplatz bis zur Schwentinestraße erweitern
3	2	Dorfstraße zwischen Klingenbergstraße und Seebrooksberg	1	3.2.1	Verlängerung des Parkverbotes von der Schulstraße in Richtung Seebrooksberg bis zum Ende der Kurve



Velo- route	Abschnitt Nr.	Abschnitt	Nr.	Maßnahm e Nr.	Maßnahme
3	3	Dorfstraße zwischen Seebrooksberg und L52	2	3.3.2	An der Einmündung Heidbergredder Wegweisung anbringen
3	3	Dorfstraße zwischen Seebrooksberg und L52	3	3.3.3	Straßenbelag im Heidbergredder für den Radverkehr tauglich machen
3	4	Paradiesweg	1	3.4.1	Der Belag auf dem Teilstück ab Mergenthaler Straße ist zu erneuern.
3	6	Raisdorfer Holz /Rönnner Weg	1	3.6.1	Umbau des Doppelgitters
3	6	Raisdorfer Holz /Rönnner Weg	2	3.6.2	Hinweisschilder "Radfahrer kreuzen" am am Rönnner Weg anbringen
3	7	Dorfstraße Raisdorf	1	3.7.1	Hinweisschild „ Radfahrer kreuzen" auf der Fahrbahn vor St. Anna
3	7	Dorfstraße Raisdorf	2	3.7.2	Ende des Radweges ein Schild die Radfahrer zur Weiterfahrt auf der rechten Seite der Fahrbah
3	7	Dorfstraße Raisdorf /Bahnhofstraße	3	3.7.3	durch bauliche Maßnahmen die Kreuzung sicherer für den Radverkehr machen
0	1	Ostseepark	1	O.1.1	Eine deutlich verbesserte Radverkehrsführung ist im Rahmen der übergreifenden Planung anzustreben
0	1	Ostseepark, Mergenthaler Straße	2	O.1.2	Kurzfristig: Schutzstreifen Media Markt Richtung Staples
0	1	Ostseepark, Mergenthaler Straße	3	O.1.3	Kurzfristig: Wegweisung, um Radfahrende Richtung Staples an der Enmündung Gutenbergstraße auf die linke Seite zu führen
0	1	Ostseepark / Gutenbergstraße	4	O.1.4	Kurzfristig: an der Einmündung Mergenthaler Straße Markierung für eine Querung aufbringen und das Schild Vorfahrt achten zurücksetzen
3	5	Ostseepark / Gutenbergstraße	5	3.5.5	Kurzfristig: der rechtsseitige Fußweg in Richtung Raisdorf sollte als reiner Radweg mit Gegenverkehr ausgewiesen werden.